

Da geht immer was



Hier sind ein paar wichtige Informationen zu Mitgliedschaft

1. Beitragshöhe

Die Beiträge werden von der Jahreshauptversammlung festgesetzt.

1.2. Fußballabteilung

Kinder und Jugendliche zahlen bis zu ihrem 18. Geburtstag den niedrigen Satz. Ab dem Folgemonat erhöht er sich automatisch auf den vollen Satz.

Wer eine Ermäßigung beanspruchen kann, muss unbedingt eine aktuelle Vorlage und zwar sofort. Rückwirkende Änderungen werden nicht gemacht wegen hohen Arbeitsaufwandes. Eine schriftliche Bescheinigung pünktlich abzugeben ist Erwachsenen zumutbar und wird erwartet. Mündliche Absprachen haben keine

! Bescheinigung
des
für
Gültigkeit

1.3. Familienbeitrag

Eine Familie im Sinne unserer Satzung besteht aus mindestens einem Erwachsenen und einem Kind bzw. Jugendlichen.

Eins der Familienmitglieder zahlt den entsprechenden Beitrag, alle anderen sind beitragsfrei.

2. Beitragszahlungen

Der Beitrag ist für jedes Intervall im Voraus fällig ab dem auf der Anmeldung vermerkten Termin.

2.1. Bei Zahlung im Quartal buchen wir ungefähr jeweils am 05. der Monate Januar, April, Juli und Oktober ab. Der Betrag richtet sich nach dem von Ihnen auf der Anmeldung angegebenen Intervall (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich).

Bitte achten Sie darauf, dass der Betrag zu den genannten Terminen auf Ihrem Konto ist, sonst belastet uns die Bank mit 6,00 Euro pro nicht ausführbarer Buchung, und diese Summe müssen wir dann von Ihnen zusätzlich einfordern.

2.2. Barzahlungen in der Geschäftsstelle und Überweisungen sind auch möglich, wenn Sie am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen möchten. In dem Fall können Sie auch monatlich zahlen.

2.3. Falls noch Beitragszahlungen an den vorigen Verein zu leisten sind, beginnt die Beitragspflicht bei uns erst danach. Dafür benötigen wir eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Vereins.

3. Passgebühr

Einmalige Zahlung für Mitglieder der Fußballabteilung. Es sind Kosten, die dem Verein entstehen und nur weitergeleitet werden. Die Passgebühr ist sofort bei Eintritt fällig.

4. Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Entscheidend ist das Eingangsdatum beim Verein.

4.1. Fußballabteilung

Die Kündigungsfrist beträgt gemäß unserer Satzung drei Monate zum 30.06. oder zum 31.12.

d.h.: Kündigung bis 30.09. zum 31.12.

Kündigung bis 31.03. zum 30.06.

Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr.

5. Sonstiges

5.1. Änderungen von Anschrift und Bankverbindung bitte unverzüglich melden.

5.2. Unsere Satzung ist nachzulesen unter www.leu-braunschweig.de.

Bei Rückfragen steht gerne zur Verfügung:

Kontodaten HSC Leu 06:

IBAN: DE88 2505 0000 0002 2116 62

BIC: NOLADE2HXXX

Mitgliederverwaltung

Uwe Garlipp

0531-69 48 49 (AB)

(STAND 20. 11. 2018)

leu-bs@gmx.de